

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 29.11.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Frau Maria Just

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edith Braun entsch. -Vertr. Hr. Paproth

Herr Marcus Graubner entsch.

Herr Werner Jacob entsch. -Vertr. Hr. Radke

Frau Steffi Kraemer entsch. -Vertr. Hr. Bierstedt

Frau Alexandra Schleef entsch. -Vertr. Fr. Fischer

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 29.11.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 11.10.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte	BV 708/2021
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte	BV 709/2021
8. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel	BV 705/2021
9. Straßenreinigungssatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 649/2021
10. 3. Änderung der Geschäftsordnung der EGem Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 683/2021
11. 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz	BV 681/2021
12. 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte - Artikel 12 Ortschaft Uetz	BV 682/2021
13. 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte - Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte	BV 693/2021
14. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 691/2021
15. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 668/2021
16. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EGem Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2022	BV 680/2021
17. Kostenübernahme zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der EPS-Bekämpfung 2022 im Landkreis Stendal	BV 699/2021
18. Bewerbung I. Projektphase "Nationale Projekte - Städtebauförderung" zum Erhalt der Industriehallen Tangerhütte	BV 716/2021
19. Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben	BV 676/2021
20. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Frau Braun, Herr Graubner, Herr Jacob, Frau Kraemer und Frau Schleaf. Für Frau Braun, Herrn Jacob, Frau Kraemer und Frau Schleaf sind Stellvertreter anwesend.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 11.10.2021

Die Räte stimmen über Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2021 ab.

Abstimmung: 6 x Ja; 0 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über

- aktualisierte Corona-Verordnung Nr. 15
 - je nach Veranstaltung in Innenbereichen 2-G-Modell oder 2-G-Plus-Modell
- im Rathaus ein Mitarbeiter-Testzentrum für Nichtgeimpfte eröffnet
 - dafür Mitarbeiter abgestellt
 - Testzeiten: 07:00 – 09:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 - heute 20 Mitarbeiter zum Testen
- morgen im Kulturhaus Impftag

TOP 6: Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 708/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 708/2021.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – „Wiesengrund“ der Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Herr Raimo Kobielski, Stendaler Straße 13, 39517 Tangerhütte.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 709/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 709/2021.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 8: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel - Vorlage: BV 705/2021

Herr Brohm informiert über den Aufstellungsbeschluss und, dass der Ortschaftsrat (OR) Cobbel und der Bauausschuss (BA) diesem empfohlen haben.

Herr Kinszorra sagt, die WG Zukunft könne nicht nachvollziehen, warum in einem Vorranggebiet für Industrie und Produktion, so auch in der Korrektur bzw. Ergänzung der Planungsgesellschaft Altmark, jetzt Photovoltaikanlage zzgl. 250 m hohe Windkraftanlagen installiert werden sollen. Man habe dort überwiegend eine Süd-West-Windlage. Dort wären die Begrenzungen und Beeinträchtigungen für dort wohnende Bürger im Ort Cobbel sehr erheblich. Die Argumentation und Publikation von Hofberichterstattungen in verschiedenen Pressemedien, das Cobbel einheitlich dafür stimme, sei nicht so. Stadträte (SR'e) haben von verschiedenen Cobbel Bürger ein anderes Signal erhalten. Deshalb werde man dieser Sache nicht zustimmen, zumal die Strategie und Möglichkeit bestehe, dass hier mit einer noch unklaren diffusen Flächenplanung, bzw. eines nicht Vorhandensein einer diffusen Flächenplanung, um die Ortslage Tangerhütte und anderen Orten der EGem weiter Photovoltaik und im schlimmsten Fall die Aktion der überdimensioniert hohen Windanlagen zu installieren. Der Stadtrat (SR) habe sich im September mit einem Beschluss positioniert und an den Ministerpräsidenten geschrieben, dass dieser das Baugesetzbuch dahin korrigieren solle, dass eine Entfernung zur Ortsrandlage von 2.000 m in die Rechtsgebung eingetragen werden solle. Zurzeit seien es 1.000 m. Man könne hochgespannt sein, wie unsere zukünftige Regierung und der Bundestag diese Differenzen weiter senken, um dann den erwähnten Ausstieg aus der Kohle hinzubekommen und um dann wieder Strömlinge zu haben. Es sei hochinteressant, wie mit dem Abwarten von einem ½ Jahr, die gesetzlichen Änderungen verteilt wurden. Da die gesamte Photovoltaikanlage nicht auf dem Grundstück der EGem Tangerhütte liege, möglicherweise noch im Bereich Börde, würden sich die Ergebnisse, der von der Verwaltung in der Begründung suggerierten Erlöse des Jahres, reduzieren. Er möchte wissen, ob dem so sei.

Herr Brohm antwortet, im Haushalt (HH) stehen nach Berechnung 60.000 € drin. Herr Kinszorra spiele auf das EEG (0,02 €) an, das hochgerechnet auf Wind (75.000 € pro Jahr für 20 Jahre plus Optionen) und auf PV (25.000 € pro Jahr für 20 Jahre plus Optionen) 100.000 € jährlich seien. Wovon die Räte heute befinden sollen, sei in der Gemarkung der EGem und in diesem Fall Cobbel. Der Radius, auf dem das EEG verteilt werde, seien 2,5 km. Deswegen gehe auch etwas an die andere Seite. Herr Brohm erklärt, dass dies ein vorhabenbezogener B-Plan sei, der dann zu erstellen sei. Dieser gilt nur für dieses Gebiet und könne nicht erweitert werden. Alle Einnahmen, die man über das EEG bekomme, wirken sich nicht auf die Steuermesskraftzahl der EGem aus. D.h., dazu würden nicht etwaige Zuschüsse vom Land oder eine Erhöhung der Kreisumlage berührt. Das wäre

eine elegante Möglichkeit, die finanzielle HH-Lage zu verbessern, noch unter dem Aspekt, dass die betroffene Ortschaft dem zugestimmt habe.

Es entsteht eine Diskussion Pro und Kontra zum Energiepark Cobbel, an der sich **Herr Kinszorra, Herr Brohm, Herr Paproth, Ortsbürgermeisterin (OBM) Frau Just aus Cobbel, Herr Strube, Frau Platte, Herr Bierstedt** und **Herr Radke** beteiligen.

Herr Brohm fasst das Gesagte zusammen und bittet um Abstimmung der BV 705/2021.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windenergieanlagen gemäß § 11 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Gem.§2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 5 x Nein; 0 x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 9: Straßenreinigungssatzung EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 649/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 649/2021.

Der Stadtrat beschließt beiliegende neue Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 10: 3. Änderung der Geschäftsordnung der EGem Stadt Tangerhütte für den Stadtrat Und seine Ausschüsse - Vorlage: BV 683/2021

Herr Brohm informiert, dass es von der KAB Stendal zur 3. Änderung der Geschäftsordnung Beanstandungspunkte gegeben habe. Diese habe man nachgebessert.

Herr Kinszorra habe einen Änderungsantrag. Im § 1 Abs. 3, Satz 6 soll folgendes ergänzt werden: ... unverzüglich *mindestens elektronisch* zu unterrichten.

Abstimmung: 8 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Kinszorra stellt seinen nächsten Änderungsantrag.

Der § 5 Abs. 3 wird nicht gestrichen.

Abstimmung: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Herr Kinszorra sein nächster Änderungsantrag lautet wie folgt.

Im § 18, Abs. 2, 2. Anstrich nicht streichen aber ändern auf

- **der Vorsitzende des Stadtrates und deren Stellvertreter** für die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie für den Vorsitzenden des Stadtrates

Abstimmung: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Herr Kinszorra stellt den nächsten Änderungsantrag.

Im § 18, Abs. 2, 3. Anstrich nicht streichen aber ändern auf

- Der Vorsitzende des Stadtrates für seine Stellvertreter

Abstimmung: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 683/2021, *mit den Änderungen.*

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 11: 10. Änderung der Friedhofssatzung der EGem Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz - Vorlage: BV 681/2021

Herr Kinszorra erinnert daran, dass man vor ca. 2 Jahre versucht habe, Kalkulationen durchzuführen. Die Verwaltung sei dafür sehr in die Presche gesprungen. Jetzt stehe in der Begründung, „es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührevorschlag herangezogen“. Es werde also nicht kalkuliert. Die ersten Friedhofsbereiche seien in der Ortschaft Stadt Tangerhütte. So könne es nicht weitergehen, dass man sage, auf den Friedhöfen der Ortsgemeinden bleibe es bei geringen Gebühren und in der Ortschaft Stadt Tangerhütte bleibe es bei der Höhe. Man sollte für alle das Gleiche machen. Seine Fraktion werde diese Sache so nicht zustimmen.

Herr Brohm antwortet, dass man das Ziel habe, eine Friedhofskalkulation aufzustellen, Dies sei auch Teil des Konsolidierungskonzeptes. Hier gehe es um eine neue Grabart des Friedhofes. Man habe sich daran orientiert, wie der Gebührensatz der gleichen Art auf anderen Friedhöfen sei.

Für **Frau Platte** hätte es heißen müssen, Urnenanlagen mit Namensplatte. Dies habe sie Frau Pautz schon gesagt. Wenn Herr Kinszorra eine Kalkulation möchte, müsse es auf den Friedhöfen der Ortschaften wie auf dem Friedhof in Tangerhütte einen Friedhofsgärtner geben. Der Friedhof in Grieben sehe unmöglich aus. Dort werde nicht das Geringste gemacht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 681/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofssatzung Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung => empfohlen

TOP 12: 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – Artikel 12 Ortschaft Uetz - Vorlage: BV 682/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 682/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 12 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 13: 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte - Vorlage: BV 693/2021

Herr Brohm informiert zur BV und bittet um Abstimmung der BV 693/2021.

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung => empfohlen

TOP 14: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" Vorlage: BV 691/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 691/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 2 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 15: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 668/2021

Herr Brohm gibt zur BV einige Erläuterungen und bittet um Abstimmung der BV 668/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 16: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EGem Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2022 – Vorlage: BV 680/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 680/2021.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2022, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 17: Kostenübernahme zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der EPS-Bekämpfung 2022 im Landkreis Stendal - Vorlage: BV 699/2021

Herr Brohm erläutert diese BV.

Frau Platte spricht ohne Mikrofon und **Herr Kinszorra** habe Verständnisfrage. Man habe im Landkreis, in der Landesregierung und im Bund gute Experten. Die Verwaltung habe eine Fachfirma beauftragt. Diese habe die Bekämpfung, entsprechend der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten und Vorschriften, die sicherlich nicht nur 100, sondern evtl. 500 seien, durchzuführen. Jetzt solle der Landkreis nachweisen, dass man damit nicht noch andere Lebewesen umbringe. Es könne nicht sein, dass man als unterste Basis (als letzter in der Kette) die Finanzierung durchführe. Das findet seine Fraktion nicht richtig und werde deswegen dies nicht zustimmen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 699/2021.

Der Stadtrat beschließt die Kostenübernahme für die Erstellung eines Artenschutz-rechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung 2022

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 2 x Nein; 2 x Enthaltung => empfohlen

TOP 18: Bewerbung I. Projektphase "Nationale Projekte - Städtebauförderung" zum Erhalt der Industriehallen Tangerhütte - Vorlage: BV 716/2021

Herr Brohm gibt an, dass diese Idee nicht neu sei. Aktuell habe der Verein „Aus einem Guss“ eine Projektstudie erstellt. Die Frage, die man mit dem Ortschaftsrat Tangerhütte diskutiert habe und auch entsprechende Gespräche beim Ministerium geführt habe, sei, was könne mit den Industriehallen passieren. Eine Variante sei, die Beteiligung an der Städtebauförderung in nationale Projekte. In der ersten Projektphase gehe es darum, erst einmal mit der heutigen Beschlussfassung einen Antrag zu stellen, falls man sich daran beteiligen möchte. Man biete dies als Technologiepark an und man bräuchte mindestens 2 Interessenten, die 50 % der Fläche bespielen wollen, mit einer Interessenbekundung gekennzeichnet, ohne, dass dazu weitere Ausführungen gemacht werden. Beim Ministerium habe sich gezeigt, dass möglicherweise eine Kombi aus beiden Projekten interessant wäre. Man könne mit dem einen Projekt den Versuch unternehmen, den industriellen Charme oder die DNA der Gemeinde zu erhalten. Das Verfahren hinter der zweiten Projektphase sei sicherlich aufwendiger und es heiße auch nicht, dass dies zum Erfolg führe. Parallel zu dem Teil, in der die Industriehallen nicht drauf stehen, den so vorzubereiten, dass sich dort Unternehmen ansiedeln könne, wäre eine Möglichkeit und die Industriestraße bis zur Abzweigung Richtung Lehrwerkstatt zu sanieren. Sollte man mit dieser Variante in die zweite Phase kommen und Eigenmittel benötigen, werde man diese nicht haushalterisch absichern, sondern das sich aus der freien Wirtschaft Projekte entwickeln. Bei dem anderen Verfahren könnten 2 Mio. € im Raum stehen und man visiere eine 90 %-ige Förderung an. Beide Projekte müsse man über die Kommune abwickeln. Die EGem könne sich bis zum 14.12.2021 dafür bewerben. Eine Grundvoraussetzung sei eine Skizze, die hier vorliege und natürlich der Beschluss des Stadtrates.

Herr Dr. Dreihaupt und der Verein „Aus einem Guss“ könne mit dem Bürgermeister (BM) mit der Mischförderung (Mischprojekt) Industriehallen und Sanierung der Industriestraße mitgehen.

Es entsteht eine Diskussion zur evtl. zukommenden Arbeit, zur Flächennutzung von 2017 und deren evtl. Bindung, zur Organisationsform, zur Neudefinition des Antrages (evtl. Erhöhung des Betrages), zu den Eigenanteilen, zu den personellen Bedenken, zur Begleitung des Projektes vom Bund (Ressourcen, die der Bund zur Verfügung stelle), an der sich **Herr Strube, Herr Kinszorra, Herr Brohm, Herr Dr. Dreihaupt, Frau Platte** und **Herr Paproth** beteiligen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 716/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Zustimmung zur Beantragung des Projektes „Industriehallen“ in der I. Projektphase im Rahmen der Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2022.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung => empfohlen

TOP 19: Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben - Vorlage: BV 676/2021

Herr Brohm informiert, dass zu dieser BV Änderungsanträge vorliegen. Die Verwaltung habe auch einen Änderungsantrag gestellt. Man habe einige schon beschlossen wie Jugendclub Lüderitz und Grieben, Antrag Sportverein Lüderitz und die Aufwendung der Quarantäne- und Notbetreuung für Kitas. Der Änderungsantrag der Verwaltung lautet auf Anschaffung MP-Feuer. Das seien einmalig 15.000 € Dann die ungeplanten Mehreinnahmen / Minderausgaben belassen und diese dafür decken, um einen Kompromiss für den HH aufzustellen. D.h., diese Prioritätenliste in der Weise zu beschließen, nicht gemäß der Prioritätenliste, sondern als Änderung nur noch MP-Feuer, entsprechend des Änderungsantrages und die restlichen Mittel für die HH-Aufstellung 2022 ff. zu verwenden.

Herr Kinszorra sagt, jetzt seien die Tarifabschlüsse des Landes bekannt. Er fragt, habe man schon durchgerechnet, was das im nächsten Jahr für Auswirkungen habe?

Herr Brohm antwortet, man sei Kommunalbedienstete und keine Landesbedienstete.

Herr Kinszorra habe eine Frage zum priorisierten Maßnahmeplan. In der lfd. Nummer 3 stehe für die Renovierungen FFW 10.000 €. Was soll dort gemacht werden? Man habe eine Brandschutzbedarfsanalyse und eine Strategie wie man unsere Schwerpunkt-FFW aufbauen wolle und wo man mit sehr viel Kreditmitteln ein weiteres neues FFW-Geräthaus baue.

Herr Brohm antwortet, grundsätzlich habe Herr Kinszorra Recht, dass man große Geldmittel für FFW-Gerätehäuser aufwende aber deswegen dürfe man die anderen 24 FFW-Gerätehäuser nicht vergessen. Dort seien entsprechende Modernisierungsmaßnahmen, von Streichen bis etc., durchzuführen. Dort habe man auch noch nicht alle Sachen abgearbeitet wie Wasser, Abwasser etc. pp. Dafür seien die 10.000 €.

Frau Platte habe es so verstanden, die Jugendclubs Grieben und Lüderitz seien beschlossen und gesetzt und die Verwaltung schlage was vor?

Herr Brohm schlage als Verwaltung vor, dass man entgegen dieser Prioritätenliste das Geld festhalte und 15.000 € für das Fachprogramm MP-Feuer, so dass jeder Ortswehrleiter die Datenpflege ausüben könne.

Herr Kinszorra stellt fest, dann seien in der Prioritätenliste die lfd. Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 nicht mehr zur Beschlussfassung vorgesehen.

Herr Brohm bestätigt dies und sagt, aktuell zeichnet sich ab, dass minus der beschlossenen Maßnahmen (lfd. Nr. 18, 19, 21, 22, 23, 24) und das MP-Feuer 300.000 € übrig bleiben. Die 300.000 € wolle man nicht, entsprechend dieser Prioritätenliste, vergeben, um einen HH aufzustellen. Eine Aufgabe im HH sei die Liquidität (Liquiditätskredit zu senken) zu sichern.

Es entsteht eine Diskussion zu den Maßnahmen in dieser Prioritätenliste und zur Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, an der sich **Herr Kinszorra, Herr Paproth, Herr Brohm** und **Frau Platte** beteiligen.

Anschließend liest **Herr Brohm** aus der Beschlussvorlage heraus seinen Änderungsantrag vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die **Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortswehrleiter/innen als**

außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

Abstimmung Änderung: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 676/2021, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortswehrleiter/innen als außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung => empfohlen

TOP 20: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte sagt, dass bei der Liste zu den Regeneinläufen die Zahlen nicht stimmen. Sie habe nochmal nachgezählt und festgestellt, sie habe 32, statt 87. Dann habe sie 4, statt 19. **Herr Brohm** müsste evtl. durchstellen, dass ein Gemeindearbeiter mit Frau Platte durch die Straßen gehe und zähle.

Auf ihre Anfrage, wie die Risse im Deich-Verteidigungsweg geschlossen werden, habe sie die Antwort erhalten, dass dies sehr schwierig sei. Mit der Zeit werde es dort immer schlimmer und der Graben droht wegzurutschen. Sie schlägt vor, dass der BM organisiere, dass sich Frau Platte mit dem Unterhaltungsverband (UHV) dort treffe. Sie glaube, dass der UHV das richtig machen könnte. Sie habe einen Maßnahmeplan eingereicht und habe erwartet, dass dies der Gebäudemanager organisiere. Das sei nicht geschehen.

Zum Kopfbogen sagt sie, dass der Mitarbeiter aus der Verwaltung gesagt habe, es sei schwierig, weil jeder Mitarbeiter auf seinem Rechner noch seinen eigenen Kopfbogen habe. Wenn man einen zentralen Kopfbogen erstellt habe, der auf dem Server liege, könne man dann nicht als Verwaltungschef anweisen, dass die Mitarbeiter diesen Kopfbogen zu nehmen haben? **Herr Brohm** antwortet, alle Mitarbeiter haben die Anweisung erhalten.

Frau Platte hatte noch darum gebeten, eine Stellenbeschreibung für den anvisierten möglichen Gemeindeführer (GWL) zu bekommen. Bis jetzt heiße es, dass man den GWL oder Stellvertreter als Verwaltungsmensch habe.

In der letzten Freitagsemail habe **Herr Brohm** zum regionalen Entwicklungsplan eine Stellungnahme geschrieben. Dort stehe bei der Elbfähre Grieben, „Entscheidungsvorschlag Kenntnisnahme“ und bei den anderen stehe, „volle Berücksichtigung“. Frau Platte fragt **Herrn Brohm**, warum er bei der Elbfähre Grieben nicht auch volle Berücksichtigung schreibe. **Herr Brohm** antwortet, ich schreibe dies nicht, sondern die REPLA. Das würde er sich mit Frau Platte nochmal anschauen.

Frau Platte möchte wissen, wieviel Mitarbeiter in der Verwaltung nicht geimpft sind. **Herr Brohm** und andere verweisen auf Datenschutz.

Herr Jagolski sagt zum Thema Regenabläufe, in Tangerhütte sei alles komplett in Ordnung. Er hoffe, dass es eine Dienstanweisung gebe, damit die anderen das auch so korrekt führen.

Er wartet darauf, dass man mit diesem Beschluss irgendwann die Industriestraße saniere. Die Industriestraße sei in einem sehr schlechten Zustand. Man sollte vor dem Winter die größten Löcher durchreparieren. Dies habe er schon den OBM **Herrn Borstell** gesagt.

Herr Brohm beendet 20:50 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 30: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 31: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die empfohlenen und beschlossenen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

- BV 606/2021: Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Verkauf ehemaliges Rathaus II in Tangerhütte
- BV 701/2021: Grundstücksangelegenheit Demker - Kauantrag Herr Ingo Kraska, Gemarkung Demker, Flur 2, Flurstück197, Teilfläche
- BV 702/2021: Grundstücksangelegenheit Kehnert - Kaufantrag Jens Leonhardt Objekt August-Bebel-Straße 14
- BV 712/2021: Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Kaufantrag Herr Dashmir Miniri Flurstück 134/85, Flur 12, Gemarkung Tangerhütte, Industriestraße 2 E
- BV 717/2021: Vergabe von Leistungen - Prüfung Elektrogeräten
- BV 713/2021: Personalangelegenheit-dauerhafte Übertragung von Arbeitsaufgaben

TOP 32: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:59 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 21.01.2022